

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2024-32

Ausgabe: 23.10.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Kößlarn für das Haushaltsjahr 2024
2. Kraftloserklärung
Franz Hiefinger

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.



**B e k a n n t m a c h u n g der Haushaltssatzung
des Schulverbandes Kößlarn (Landkreis Passau)
für das Haushaltsjahr 2024**

I.

Auf Grund der Art. 9 Abs. 1 S. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **241.850,-- €** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **185.000,-- €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf **181.150,-- €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 auf **51 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die **Verwaltungsumlage** wird je Verbandsschüler auf **3.551,96 €** festgesetzt.

§ 5

Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf **73.000,-- €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 auf **51 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die **Investitionsumlage** wird je Verbandsschüler auf **1.431,37 €** festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **29.000,-- €** festgesetzt.
(nachr.: 1/6 der Einnahmen des VwH = 40.308,33-- €)

§ 7

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

